

Kinderschutzgesetz ist zahnloser Tiger

Linke kritisiert Repressiven Charakter des Gesetzes

Der Thüringer Landtag hat im Dezember das Gesetz zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes mit der CDU-Mehrheit beschlossen. Zentraler Punkt ist die verpflichtende Vorsorgeuntersuchung für Kleinkinder. Alle Thüringer Kinder sind nun zur Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen U1-U9 verpflichtet. Mit der Verpflichtung erhofft sich die Landesregierung eine Verbesserung des Kinderschutzes in Thüringen. Wie aber schon bei der Anhörung im Sozialausschuss des Landtages deutlich wurde, sind die Vorsorgeuntersuchen ein Bestandteil des Kindergesundheitsschutzes und können als alleinige Maßnahme des Kinderschutzes nur marginale Verbesserungen bewirken.

Zudem fehlt völlig die Betrachtung von Ursachen und Hintergründen. Der Leiter des Sozialpädiatrischen Zentrums Erfurt, Friedemann Schulze wies bei einer Fachveranstaltung darauf hin, dass soziale Verhältnisse erodieren und traditionelle Methoden zur Wissensvermittlung von einer Generation zur nächsten kaum mehr funktionieren. Gerade in sozial belasteten Familien sei dies spürbar und gehe mit einer schleichenden Vernachlässigung einher.

Die Linke hat in der Landtagsdebatte gefordert, den Kinderschutz breiter zu fassen, die Gesundheitsämter zu beteiligen und die Personalsituation in den Jugendämtern zu verbessern. Bereits in der Anhörung des Sozialausschusses ist beklagt worden, die Jugendämter hätten ein zu schlechtes Image, um niedrigschwellig in die Familien zu kommen. So sei ihr staatliches Wächteramt nur eingeschränkt geeignet, da die Jugendämter zwar durchaus Hilfen anbieten können, jedoch immer die Kontrolle und Überwachung, gerade bei belasteten Familien im Hinterkopf mitschwingt.

„Stattdessen brauchen wir ein ganzes Netzwerk aus Maßnahmen und Einrichtungen für den Kinderschutz, das z.B. auch die Arbeit mit Eltern umfasst, der die Personalsituation in den Kindergärten verbessert und aufsuchende Hilfen beinhaltet.“ so Matthias Bärwolff, jugendpolitischer Sprecher der Linken in der Landtagsdebatte. „Mit den im Gesetz verankerten Sanktionen wird das Image des Jugendamtes nicht verbessert, titeln doch sämtliche Zeitungen `Kinderschutz wird zur Pflicht-Jugendamt kontrolliert Familien´. Hier zeigt sich, wie undurchdacht das Gesetz ist.“ Die möglichen Sanktionen erstrecken sich zuweilen auch nur auf Familien, deren Kinder im Alter von zwei bis drei Jahren sind, denn es droht die Streichung des Landeserziehungsgeldes.

„Auch der Blick auf die Umsetzung des Maßnahmekataloges für den Kinderschutz, der von der Landesregierung wie eine Monstranz getragen wird, zeigt, nur wenige Ideen wurden in die Tat umgesetzt. So gibt es immer noch keine Finanzierung des Einsatzes der Familienhebammen und auch eine Landesrahmenvereinbarung mit den Krankenkassen zum Kinderschutz fehlt. Zudem sind die meisten Pilotprojekte eben nur Pilotprojekte geblieben und nicht flächendeckend im Lande umgesetzt wurden.“ so Bärwolff weiter.

Aus Sicht der Linken ist Kinderschutz mehr als nur die verpflichtende Vorsorgeuntersuchung. „Wer den Kinderschutz ernst nehmen will, der muss auch bereit sein, Fehler der letzten Jahre zu korrigieren, wie bspw. die Kürzungen bei den Kinderschutzdiensten oder die Finanzierung dieser Einrichtungen aus freiwilligen Mitteln der örtlichen Jugendarbeit.“ so Bärwolff abschließend.